



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 08.01.2026**Steuerung, Datengrundlagen und politische Verantwortung bei der Förderung der
Bildungssprache Deutsch****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3062 wurde deutlich, dass zentrale Informationen zur tatsächlichen Umsetzung der Förderung der Bildungssprache Deutsch im Schul- und Kitaalltag landesweit nicht systematisch erhoben oder ausgewertet werden. Dies betrifft insbesondere den Umfang tatsächlich erteilter Förderstunden, den Einsatz qualifizierten Personals sowie bestehende Engpässe in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Gleichzeitig handelt es sich bei der Deutsch-Offensive und der Förderung der Bildungssprache Deutsch um ein politisch hervorgehobenes Kernprojekt der Landesregierung, das mit erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen verbunden ist. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Steuerungsfähigkeit, zur politischen Verantwortung und zur Transparenz gegenüber dem Landtag.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Bei der Sicherstellung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler ist das sichere Beherrschen der Bildungssprache Deutsch von zentraler Bedeutung. Die hessische Strategie für eine systematische Deutschförderung reicht von den verpflichtenden Vorlaufkursen bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen vor Schuleintritt über die unterschiedlichen verpflichtenden Einzelmaßnahmen in der Primar- und Sekundarstufe hinweg bis in die gymnasiale Oberstufe und die Deutschförderung in der dualen Ausbildung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Auf welcher Datengrundlage steuert die Landesregierung die Förderung der Bildungssprache Deutsch, wenn zentrale Umsetzungsinformationen wie ausgefallene Förderstunden oder Personalengpässe landesweit nicht erfasst werden?
- Frage 2 Welche Gründe haben die Landesregierung bislang davon abgehalten, eine landesweite systematische Erfassung der tatsächlich erteilten zusätzlichen Deutsch- und Förderstunden einzuführen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zentrale Steuerungsaufgabe des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) liegt darin, den konzeptionellen Rahmen vorzugeben, Ressourcen zuzuweisen sowie Qualifizierungsmaßnahmen bereitzustellen. Die Schulen stellen sicher, dass die Stunden für die Maßnahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzeptes für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zweckentsprechend vor Ort umgesetzt werden. Hierbei werden die Schulleitungen von den Staatlichen Schulämtern vor allem in der Gewinnung von qualifiziertem Personal unterstützt. Hinsichtlich der Datengrundlage wird auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3062, verwiesen.

Im Übrigen werden seit dem 1. November 2022 mithilfe der IT-Anwendung „Fehlzeiten von Lehrkräften in Schule“ (FLiS) Fehlzeiten durch alle öffentlichen Schulen in Hessen im personalwirtschaftlichen System SAP HCM erfasst und an das zuständige Staatliche Schulamt weitergeleitet. Die an allen hessischen Schulen existierenden Vertretungskonzepte stellen außerdem sicher, dass sowohl auf kurzfristige Abwesenheiten von Lehrkräften, etwa aufgrund von akuten Erkrankungen als auch auf vorhersehbare Vertretungsanlässe wie Abschlussprüfungen oder Wanderfahrten vorausschauend reagiert werden kann. Dies gilt auch für die zusätzlichen Unterrichts- und Förderstunden im Bereich der Deutschförderung. Die zuständigen Staatlichen

Schulämter sind hinsichtlich möglicher Personalbedarfe im Deutschförderbereich im kontinuierlichen Austausch mit den betreffenden Schulen, um diese bedarfsgerecht zu unterstützen.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung ihre eigene Steuerungsfähigkeit bei der Deutsch-Offensive, wenn sie keine belastbaren Daten zum Ist-Zustand der Umsetzung an einzelnen Schulen besitzt?

Frage 4 Welche Verantwortung trägt das Kultusministerium für die Entscheidung, zentrale Umsetzungsdaten zur Sprachförderung nicht landesweit zu erheben oder auszuwerten?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zentrale Daten zu den Maßnahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzeptes im Bereich der schulischen Integration liegen dem HMKB durch die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) sowie durch Abfragen des HMKB vor, da jede Schule die einzelne Sprachfördermaßnahme, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die zuständige Lehrkraft in der LUSD erfasst.

Im Bereich der schulischen Integration erfolgt auf diese Weise seit Jahrzehnten eine lückenlose Datenerhebung und -auswertung, die eine bedarfsgenaue Steuerungsfähigkeit ermöglicht. Die belastbaren Daten zum jeweiligen Ist-Zustand liegen der einzelnen Schule beziehungsweise dem Staatlichen Schulamt vor und werden auf regionaler Ebene für die Steuerung genutzt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 5 Inwiefern sieht die Landesregierung ein Risiko für die Zielerreichung der Deutsch-Offensive darin, dass Personalengpässe und Qualitätsunterschiede in der Umsetzung nicht systematisch sichtbar gemacht werden?

Dass die datengestützten Steuerungsprozesse im Bereich der schulischen Integration Wirkung erzielen, belegen die Ergebnisse des Bildungsmonitors 2025. Hessen belegt im Handlungsfeld „Integration“ Platz zwei unter den Ländern und erreicht mit der niedrigsten Schulabbrecherquote ausländischer Schülerinnen und Schüler den bundesweiten Spitzenwert.

Frage 6 Welche Maßnahmen prüft oder plant die Landesregierung, um künftig eine landesweit vergleichbare und transparente Datengrundlage zur Umsetzung der Förderung der Bildungssprache Deutsch zu schaffen?

Die Hessische Landesregierung sieht sich in ihrer Strategie im Hinblick auf die schulische Integration aufgrund der erfolgreichen Ergebnisse im Bildungsmonitor bestätigt. Die Erhebung steuerungsrelevanter Daten wird auch künftig kontinuierlich auf allen Ebenen vom HMKB, von den Staatlichen Schulämtern bis hin zu den Schulleitungen, weitergeführt.

Beispielsweise sind die zusätzlichen drei Unterrichtsstunden im Fach Deutsch darauf angelegt, mittel- bis langfristig Wirkung zu entfalten. Erst nach einer entsprechenden Umsetzungs- und Wirkphase kann ihre Wirksamkeit geprüft werden. Eine externe Überprüfung ist etwa im Rahmen der Auswertung künftiger PISA-Erhebungen möglich.

Frage 7 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass dem Hessischen Landtag eine realitätsnahe Bewertung der Wirksamkeit der Deutsch-Offensive möglich ist, wenn zentrale Umsetzungsdaten nicht vorliegen?

Frage 8 Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, die bestehenden Berichtspflichten oder Steuerungsinstrumente im Bereich der Sprachförderung weiterzuentwickeln?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Bereich der schulischen Integration liegen steuerungsrelevante Daten sowie Erfolgsergebnisse vor. Die Steuerungsinstrumente im Bereich der schulischen Integration werden zudem stetig geprüft und weiterentwickelt, um eine verlässliche und umfassende Datengrundlage aufrechtzuerhalten.

Wiesbaden, 6. Februar 2026

Armin Schwarz